

# Schutz- und Hygienekonzept für den Codex Liverollenspiel e.V. während der Corona Pandemie

## 1. Allgemeines

1. Es gelten die Regelungen und Schutzmaßnahmen des jeweiligen Bundeslandes bzgl. des neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 in der jeweils aktuellen Fassung. (Im Folgenden orientiert sich das Konzept an der 17. BayIfSMV.)
2. Es gelten weiterhin die Regelungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt), vor allem auch wenn diese im Rahmen einer Abstimmung/Genehmigung zusätzliche Auflagen gemacht hat.
3. Es gelten darüber hinaus die Regelungen der Betreiber\*innen der Location der Veranstaltung (z.B. Zeltplatzbetreiber\*innen, Jugendherberge).
4. Liverollenspielveranstaltungen gelten als *„private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis“*, da diese langfristig geplant sind, die Teilnehmenden unmittelbar eingeladen werden, in einer (wenn auch mittelbaren) Verbindung zueinander stehen und somit auch nicht beliebig sind. Sie orientieren sich stark an den Begebenheiten von privaten Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern.
5. Die Veranstaltung hat den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft und findet ohne Zuschauer\*innen statt. Alle Teilnehmer\*innen müssen bei der Orga der Veranstaltung mit ihren Kontaktdaten gemeldet sein.
6. Ohne anderslautende Festlegung durch die Orga gibt es derzeit keine Teilnehmendenbeschränkungen nach Impf- oder Genesenenstatus. Eine Orga kann von diesem Standard abweichen und nach Abwägung, vor allem in Hinblick auf Risiko, Art und Zeitpunkt, die Veranstaltung auch nach anderen Regelungen ausrichten. Die spezifischen Details sind dann entsprechend an die Teilnehmenden zu kommunizieren. (Empfehlung derzeit: 1G+ → nur vollständige geimpfte Personen – 3 Impfungen oder 2 Impfungen und 1x genesen, vor Ort beaufsichtigter Selbsttest)
7. Wann immer möglich wird empfohlen einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und auf Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. (AHL-Regeln)
8. Derzeit gilt auf Liverollenspielveranstaltungen keine Maskenpflicht. Gibt es aufgrund von Bestimmungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der Location oder der Orga andere Festlegungen, ist dies veranstaltungsspezifisch bekannt zu geben.
9. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen ist der Punkt **3. Beherbergung** zu berücksichtigen.
10. Bei Veranstaltungen mit Verpflegungsangebot durch Betreiber\*innen des Veranstaltungsortes ist der Punkt **4. Gastronomie** zu berücksichtigen.
11. Derzeit ist keine Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter mehr vorgesehen. Das Ausfüllen von Corona-Formularen als Gesundheitsbestätigung entfällt daher vollständig. Etwaige Zertifikatsprüfungen oder Schnelltests werden von der Orga beim Check-In entsprechend dokumentiert.

## 2. Vor der Veranstaltung

1. Der Orga obliegen etwaige Abstimmungen der Veranstaltung mit ihrem Schutz- und Hygienekonzept und der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt).

2. Die Orga definiert die Natur der Veranstaltung (privat/öffentlichen, Beherbergung, Gastronomie) und legt veranstaltungsspezifische Regelungen (Maskenpflicht, 1G+/2G+/2G/3G+/3G, Regelungen für Kinder, Testpflichten) fest.
3. Die Teilnehmer\*innen werden vor der Veranstaltung durch die Orga informiert über:
  - a. Hygienekonzept der Veranstaltung
  - b. Veranstaltungsspezifische Regelungen (v.a. Test- und Maskenpflichten)
  - c. Optional: Ergänzende Regelungen durch Bundesland, Landkreis, Location
4. Sollten ungeklärte, Corona-spezifische Krankheitssymptome bestehen, oder sollte der\*die Teilnehmer\*in in den letzten 7 Tagen wegen engen Kontaktes zu einer auf COVID-19 positiv getesteten bzw. in Quarantäne befindlichen Person den Voraussetzungen einer Quarantäne-Anordnung unterliegen, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.
5. Alle Teilnehmer\*innen wird vor ihrer Anreise die Durchführung eines Corona-Selbsttest empfohlen. Darüber hinaus wird eine beaufsichtigte Selbsttestung aller Teilnehmenden vor Veranstaltungsbeginn empfohlen. Für ungeimpfte Teilnehmende wird ein Nachweis für einen tagesaktuellen (Anreisetag), negativen Corona-(Bürger)-Tests empfohlen. Eine Orga kann von dem hier beschriebenen Standard für Testerfordernisse je nach Begebenheiten auf der Veranstaltung abweichen.

### **3. Optional: Gastronomie**

1. Dieser Abschnitt findet Anwendung, wenn eine gastronomische Versorgung durch Betreiber\*innen des Veranstaltungsortes stattfindet. Wird die Verpflegung durch die Teilnehmenden, die Orga selbst oder durch Lieferung bereitgestellt, sind die Regelungen für Gastronomie optional.
2. Es gilt zusätzlich das Schutz- und Hygienekonzept der Betreiber\*innen der Gastronomie am Veranstaltungsort.

### **4. Optional: Beherbergung**

1. Dieser Abschnitt findet Anwendung, wenn die Veranstaltung ein Übernachtungsangebot für die Teilnehmenden vorsieht.
2. Es gilt zusätzlich das Schutz- und Hygienekonzept der Betreiber\*innen des Veranstaltungsortes in Bezug auf die Beherbergung.
3. Für die Unterbringung empfiehlt es sich feste Schlafgemeinschaften zu definieren, die den Kontaktkreis möglichst klein (Richtwert: 10 Personen) hält. Die festen Schlafgemeinschaften können in Hinblick auf die Zuteilung von Zimmern, Wohneinheiten aber auch sanitären Anlagen seitens der Betreiber\*innen des Veranstaltungsortes relevant sein.

### **5. Nach der Veranstaltung**

1. Wird der\*die Teilnehmer\*in bis zu sieben Tage nach der Veranstaltung positiv auf Corona getestet, muss er\*sie unmittelbar die Orga informieren.
2. Nach einer Meldung eines positiven Corona-Tests verständigt die Orga unmittelbar alle Teilnehmer\*innen.
3. Die Orga informiert alle Teilnehmer\*innen wenn es innerhalb von sieben Tagen nach Abschluss der Veranstaltung keine Corona-Meldung gegeben hat.